

Antrag auf Satzungsänderung beim LandesPARTEItag am 28.03.2020

„Fristen für Satzungsänderungen“

Antragsteller*innen: Landesvorstand Niedersachsen

§ 11 – Satzungsänderungen

(1) Änderungen dieser Satzung beschließt der Landesparteitag mit einfacher Mehrheit.

(2) Anträge auf Satzungsänderung sind nur zulässig, wenn sie mindestens eine Woche vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen sind.

§ 11 – Satzungsänderungen

(1) Änderungen dieser Satzung beschließt der Landesparteitag mit einfacher Mehrheit.

(2) Anträge auf Satzungsänderung sind nur zulässig, wenn sie mindestens **vier Wochen** vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen sind.

Gültigkeit: Diese Satzungsänderung tritt zum 01.04.2020 in Kraft

Begründung: Die bisherige Frist kollidiert mit der Ladungsfrist des Landesparteitages, so dass nicht alle fristgerecht eingegangenen Satzungsanträge gemeinsam mit der Einladung verschickt werden können. Die Änderung stellt dies sicher.